

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

**Rubrik:** Vollziehende Gewalt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bekannte Unfähigkeit, erlauben mir gänzlich nicht diese Ehrenstelle anzunehmen, die mit einer eisernen, danklosen, und für mich ganz unbekannten Arbeit verbunden ist; zudem sind die Meinungen noch allzu getheilt, die Leidenschaften noch allzu lebhaft, als daß meine Gegenwart in der mir angewiesenen Stelle etwas Gutes stiften könne.

Während 34 Jahren, da ich die Ehre hatte unsere alte Republik zu bedienen, trachtete ich immer das Glück unsers gemeinsamen Vaterlandes zu befördern; in den letzten Zeiten sonderheitlich habe ich allen meinen Kräften aufgeboten, um das von unsern Vorfahren angenommene Neutralitätssystem zu erhalten, und allen äußern gewaltsamen Angriff zu verhüten, der uns unvermeidlich einen fahmervollen Krieg zuziehen mußte; meine Sorgen und alle meine Bemühungen waren fruchtlos; meine Absichten wurden misskannt, selbst im Ausland durch Schriften verläumdet; dieses alles macht die Seele verdrüssig und zu den Geschäften unruhig; ein reines Gewissen, und die Hochschätzung wohldenkender Menschen sind gegenwärtig mein ganzer Trost; fürs künftige verlange ich nichts als vergessen, und ruhig an einem friedlichen Aboite zu leben, von da ich nicht unterlassen werde, Gott den Allmächtigen zu bitten, daß es ihm gefalle Ihre Räthe zu leiten, Ihre wichtigen Arbeiten zu segnen, damit Ihre Regierung das Gepräge der Weisheit mit sich führe, und die helvetische Nation, wenn es möglich ist, noch glücklicher mache, als sie vor unserer gewaltsamen Auflösung von den Franken gewesen ist.

Uebrigens nehme ich die Freiheit mich in die Fortdauer des höchst schätzbaren Wohlwollens beider gesetzgebenden Räthen auf das angelegensteste zu empfehlen. Geruhet Sie, Bürger Gesetzgeber, meinen republikanischen Gruß und die Versicherung meiner unbegränzten Hochachtung anzunehmen.

Bern den 10ten Janvier 1800.

Carl Alb. Frisching, gew. Seckelm.  
(Die Fortsetzung folgt.)

### Vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt, nach angehörttem Bericht Ihres Kriegsministers über das Vertragen des B. Clavel, Chef des 1sten Bataillons leichter Infanterie, in den Tagen des 7ten und 8ten dieses Monats;

Erwägend, daß dieses Vertragen keineswegs der Subordination — der ersten Pflicht eines Militärs — entgegen war, und daß der B. Clavel, sobald er gewußt hatte, welches die rechtmäßige Authorität sey, nicht angestanden, dieselbe zu erkennen,

e r k l à r t :

Die vollziehende Gewalt ist durch die von dem

Kriegsminister erhaltenen Berichtigungen über das Vertragen des B. Clavel gänzlich zufrieden gestellt, und erhält ferner gegen diesen Offizier ihr volles Zutrauen.

Die gegenwärtige Erklärung wird durch den Kriegsminister dem B. Clavel ausgefertigt, und in die öffentlichen Blätter eingeruft werden.

Bern den 11ten Janvier 1800.

Die Glieder der vollziehenden Gewalt,  
Unterz. Dolder. Savary.

Durch die vollziehende Gewalt, der Gen. Sekr.  
Unterz. Mousson.

Dem Original gleichlautend,  
Bern den 13ten Janvier 1800.

Der Kriegsminister,  
Panther.

### Beschluß vom 12. Janvier.

Der Vollziehungsausschuss hat sich heute in Anwesenheit von vier Gliedern, der Bürger Dolder, Savary, Frisching und Finsler, konstituirt, den Bürger Dolder provisorisch zum Präsidenten und den Bürger Mousson durch nachstehenden Beschluß zum Generalsekretär erwählt:

Der Vollziehungsausschuss, in Erwägung der wesentlichen und wichtigen Dienste, die der Bürger Mousson als Generalsekretär des Vollziehungsdirektoriums durch beinahe zwei Jahre dem Staate und der guten Sache auf die entschiedenste Weise geleistet hat;

In Erwägung, daß Bürger Mousson besonders in den letzten Tagen die deutlichsten Beweise von seiner unbestechbaren Liebe zur Freiheit, zum Vaterlande und zur republikanischen Gesetzlichkeit gegeben, und dadurch sowohl die Achtung und den Dank seiner achtbürtigen Mitbürger, als das Vertrauen der Regierung noch mehr bestigt hat;

### b e s c h l i e s t :

1) Dem Bürger Mousson sei hiemit der gebührende Dank erstattet, zu dem er sich durch seine Bemühungen um das Wohl des Vaterlandes und die Förderung der guten Sache die gerechtesten Ansprüche erworben;

2) Ihm sei das vollkommene Vertrauen zugestichert, welches er — vorzüglich durch sein Verhalten in den letzten Tagen im höhern Grade, der Regierung einzuflößen wußte;

3) Er sei eingeladen, das Amt des Generalsekretärs auch bei dem Vollziehungsausschusse so gencigt zu bekleiden, als redlich und pünktlich er dasselbe bei dem Vollziehungsdiretorium versehen hat.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses,  
Dolder.

Auszug aus mehrern Zuschriften von Regierungsstatthaltern an die vollziehende Gewalt.

**Luzern**, 8. Jan. Euer Schreiben vom 7. Jänner samt dem Dekrete der gesetzgebenden Räthe vom nämlichen Tage ist mir richtig zugekommen.

In der Sprache, die Ihr führet, erkenne ich wieder Schweizerin. — Wahrhaft! das Volk Helvetiens verlangt Mässigung, Weisheit und Gerechtigkeit! Dieß waren die Tugenden unserer Väter; durch diese wurden sie ein freies unabhängiges Volk! Trostender Gedanke! Durch sie werden auch wir es wieder werden. —

Ich verbürge es Euch, die verwüstende Zwietracht wird nichts vermögen. Wer gerecht, frei, gut und edel denkt, ist für Euch; und — Gott sei Dank! die Zahl der Redlichen macht in Helvetien noch immer die grosse Masse ic.

**Solothurn**, 8. Jan. Mögen durch die Veränderungen des 7. Januars die Wunden des leidenden Vaterlandes geheilt werden! Mögen die Hoffnungen, die bei diesem Anlafe aufkeimen, alle in schöne Blüthe und Früchte übergehen!

Dieß sind und müssen die Empfindungen und Wünsche aller Vaterlandsfreunde seyn.

**Thun**, 8. Jan. Ich hoffe, daß durch die Veränderungen des 7. Janners das Volk nicht getäuscht, sondern daß sie zum Wohl des armen, zerstörten und zerfleischten Vaterlandes abzwecken; möge statt der bisherigen, eine auf kluge Sparsamkeit abzweckende, mit unserer helvetischen Armut und der Einfalt unserer Sitten passende Verfassung aufgestellt werden; möge Moralität, Legalität und Ordnungsliebe statt der bisherigen Zugelosigkeit eingesührt werden! Mögen wir bald wieder Regenten in einfacher Kleidung, aber mit wahrer Weisheit und Vaterlandsliebe geschmückt umhergehen, das Wohl des Vaterlands befördern, und besser eingerichtete Finanzen verwalten sehn ic.

**Aarau**, 9. Jar. Indem ich Ihnen den Empfang des Dekrets vom 7. Januar bescheinige, kann ich nicht umhin, Sie zu versichern, daß die Veränderungen, deren Nothwendigkeit schon eine geraume Zeit daher gehandet, und — in soferne sie ohne gewaltsame Erschütterung möglich waren — von allen aufgeklärten Freunden des Vaterlandes auch in hiesigem Kanton gewünscht wurden, um so mehr allgemeinen Beifall erhalten werden, um so viel stärker und sichtbarer die guten Wirkungen davon in den Maßregeln der Regierung sich zeigen werden. Sie werden eine Folge der Eintracht, Stärke und freier Grundsätze seyn, die wieder an die Tagesordnung treten sollen.

**Bern**. Unterm 8. Januar schrieb der Regierungsstatthalter von Bern an den Justizminister: „Ich erhielt ganz richtig das Gesetz vom gestrigen Datum der gesetzgebenden Räthe Helvetiens, über die getroffene Abänderung in dem Personale des ehemalsigen Vollziehungsdirektoriums. Ihre Weisung darüber zu unverzüglicher Notifikation an die drei Ex-Direktoren habe ich bereits vollzogen, und werde mich bestreben, ihre weiteren Aufträge darin in möglichst schleunige Vollziehung zu setzen.“

**Plantat.**

Zuschrift des Regierungs-Commissärs Ischolle.

**Schwyz**, am 11. Jan. Als ein getreuer Bürger des Vaterlandes war auch ich oft einer von denen, welche ihre Klagen über die mangelhafte Organisation der gesammten Theile und Kräfte des Staates, und über einseitige und zweckwidrige Maßregeln vor das ehemalige Vollziehungsdirektorium brachten.

Um so willkommener ist mir die Revolution vom 7. Januar, wenn sie endlich den Wunsch aller redlichen Schweizer erfüllt, daß durch sie Einheit, Kraft, und Freiheit unseres Staates wieder gegründet werde.

Zählen Sie auf meinen Gehorsam und meine Thätigkeit, fernerhin in den mir anvertrauten Gegenenden öffentliche Ordnung, Milderung des allgemeinen Uebels, Ehrfurcht vor den Gesetzen, und Liebe für's Vaterland zu befördern.

**Glarus**, 9. Jan. Aus nachstehender Zuschrift des Generals Lecourbe erhellt die auffallende Genugthuung, die er über den Vorfall mit dem Unterstatthalter von Melis gegeben hat.

**Lecourbe**, Generallieutenant, an den Bürger Regierungsstatthalter vom Kanton Linth.

Ich habe, B. Statthalter, mit Ihrem Brief vom 20. December die Beilage, die Verhaftnehmung des B. Gallath betreffend, erhalten.

Das Betragen, welches sich der Bataillonschef, über den Sie Klage führen, erlaubt haben soll, hat mich mit Unwillen erfüllt.

Ich habe Befehl gegeben, daß der B. Gallath unverzüglich in Freiheit gesetzt, und dagegen der Bataillonschef, der diesen öffentlichen Beamten zu beschimpfen sich erlaubte, in Verhaft gebracht werde.

Seyen Sie überzeugt, daß ich mir niets angelegen seyn lassen, jede willkürliche Handlung streng zu ahnden, welche sich fränkische Militärs, die unter meinen Befehlen stehen, erlauben würden.

Gruß und Achtung!

**Lecourbe**.